

SPECULUM

Geburtshilfe / Frauen-Heilkunde / Strahlen-Heilkunde / Forschung / Konsequenzen

Husslein P

Editorial: Es ist Zeit, klare Strukturen zu schaffen!

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2008; 26 (2)
(Ausgabe für Österreich), 4-5*

*Speculum - Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe 2008; 26 (2)
(Ausgabe für Schweiz), 4-4*

Homepage:

www.kup.at/speculum

Online-Datenbank
mit Autoren-
und Stichwortsuche

Krause & Pachernegg GmbH • Verlag für Medizin und Wirtschaft • A-3003 Gablitz

P.b.b. 02Z031112 M, Verlagsort: 3003 Gablitz, Linzerstraße 177A/21

**Erschaffen Sie sich Ihre
ertragreiche grüne Oase in
Ihrem Zuhause oder in Ihrer
Praxis**

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate,
Kräuter und auch Ihr Gemüse
ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller
Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz
ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



Editorial: Es ist Zeit, klare Strukturen zu schaffen!

Wie ao. Univ.-Prof. Dr. Ch. Brezinka in seiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizin und Recht der ÖGGG in der vorliegenden Ausgabe von SPECULUM zeigt, wird das OGH-Urteil 5 Ob 148/07m für die Organisation des Schwangerschaftsultraschalls in Österreich richtungsweisend sein:

- Die/der niedergelassene Facharzt/-ärztin muss der sich ihr/ihm anvertrauenden Schwangeren vor Durchführung eines Ultraschalls klar auseinandersetzen, welche Form von Ultraschall sie/er durchführt:
 - einen Basisultraschall nach Mutter-Kind-Pass
 - eine erweiterte Ultraschalluntersuchung (im Sinne eines „First Trimester Screenings“)
 - ein Organ-Screening
 - einen Dopplerultraschall im III. Trimenon
 - oder eine Untersuchung im Sinne von „Babyfernsehen“, ohne dass sich daraus irgendwelche inhaltlichen Informationen ergeben.

Dazu kann ein von der ÖGGG zusammen mit der Ärztekammer entwickelter Aufklärungsbogen hilfreich sein (www.oeggg.at).

- Die Anforderungen an die Basisultraschalluntersuchungen und die erweiterten Untersuchungen sind radikal unterschiedlich und können zumindest partiell in den Publikationen „State-of-the-Art-Ultraschall-Screening in der Schwangerschaft in Österreich“ [Speculum 2005; 23 (2); 8–9] und „Ultraschall in der Schwangerschaft“ [Speculum 2007; 25 (2): 15–16] nachgelesen werden.

- Wer sich auf eine erweiterte Untersuchung einlässt, muss naturgemäß alle Qualitätskriterien für solche Untersuchungen erfüllen (Qualität des Gerätes, Nachweis der entsprechenden Ultraschallerfahrung, Vornahme der entsprechenden Ultraschallschnittbilder, jederzeit verfügbare Dokumentation derselben).

Spitalerhalter und Krankenkassen werden nicht umhin kommen, Farbe zu bekennen: *Wollen sie oder wollen sie nicht eine pränataldiagnostische Schwangerenbetreuung nach dem Stand des Wissens finanzieren?*

Wenn „ja“, dann ist dieses Bekenntnis mit einer – beträchtlichen – Finanzspritze/ Investition verbunden. Der Spitalerhalter kann diese erweiterten Untersuchungen auch nur organisieren und sie sich von der Schwangeren ganz oder teilweise bezahlen lassen. Oder er kann sich auf den Standpunkt stellen, das gehe ihn eigentlich gar nichts an, sondern sei von der Sozialversicherung zu finanzieren.

Die Sozialversicherung ihrerseits wird nur dann weiter vorbringen können, dass alles, was medizinisch abgesichert sei, von ihr finanziert werde, wenn sie tatsächlich für den erweiterten Schwangerenultraschall eine – kostendeckende – Finanzierung vorsieht. Für rund 50 Euro (siehe Beitrag von ao. Univ.-Prof. Dr. Ch. Brezinka) kann man eben nur zwei einfache Basisultraschalluntersuchungen erwarten („In life you get what you pay for“).

Oder die Sozialversicherung steht auf dem Standpunkt, dass Pränataldiagnostik auf diesem – hohen – Niveau eine individuelle Gesundheitsleistung darstelle (IGEL-Leistung, wie man in Deutschland dazu sa-

gen würde) – dann muss man das aber klar aussprechen!

Das Einzige, was nach diesem OGH-Urteil nicht mehr möglich sein wird, ist, dass die Finanzierung und Organisation des Ultraschalls in der Schwangerenbetreuung so – schlecht – bleibt, wie sie jetzt ist, und weiterhin argumentiert wird, in Österreich werde für alle Versicherten alles finanziert, was medizinisch etabliert sei.

Das manchmal vorgeschobene „ethische“ Argument ist nicht stichhaltig; es wird ja niemand gezwungen, eine Pränataldiagnostik vorzunehmen. Vor jedem erweiterten Ultraschall ist ein Aufklärungsgespräch über die Implikationen dieser Untersuchung vorzunehmen, das naturgemäß beinhaltet, dass Schwangere darüber informiert werden, dass sie auf der Basis ethischer Vorbehalte die Untersuchung natürlich auch ablehnen können.

Es ist schade, dass in Österreich Qualitätskontrolle und eine ordentliche Strukturierung – in diesem Fall des Schwangerenultraschalls – erst durch Involvierung von Juristen des Obersten Gerichtshofes und unter dem Damoklesschwert von Schadenersatzzahlungen implementierbar sind. Aber es ist besser, den Schwangerenultraschall jetzt ordentlich zu organisieren als gar nicht.



o. Univ.-Prof. Dr. Peter Husslein

*Vorstand der Universitätsklinik
für Frauenheilkunde Wien und Leiter
der Abteilung für Geburtshilfe und
feto-maternale Medizin*

Mitteilungen aus der Redaktion

Abo-Aktion

Wenn Sie Arzt sind, in Ausbildung zu einem ärztlichen Beruf, oder im Gesundheitsbereich tätig, haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Ausgabe dieser Zeitschrift kostenlos zu beziehen.

Die Lieferung umfasst 4–6 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Das e-Journal steht als PDF-Datei (ca. 5–10 MB) zur Verfügung und ist auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung kostenloses e-Journal-Abo](#)

Besuchen Sie unsere zeitschriftenübergreifende Datenbank

[Bilddatenbank](#)

[Artikeldatenbank](#)

[Fallberichte](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)